

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Zuständigkeit bei der Reinigung von Spielplätzen

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde folgende Anfrage gestellt:

1. Wer ist für die Reinigung der Spielplätze im Bezirk zuständig?
 - a) Wenn es verschiedene zuständige Ämter oder Betriebe gibt, welche Unterscheidungskriterien gibt es bei der Aufteilung der Aufgaben?
2. Existieren öffentlich zugängliche Listen oder ähnliches wie die Straßenreinigungssatzung, für die Reinigung von Spielplätzen im Bezirk?
 - a) Wenn nein, nach welchen Kriterien werden die Reinigungsintervalle festgelegt und wer entscheidet über diese?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Mit der der Reinigung der Spielplätze wurde die AWB GmbH beauftragt. Zuständige Dienststelle bei der Stadt ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb.

Die Reinigung erfolgt bedarfsorientiert. Dies bedeutet, dass Spielplätze monatlich, alle 2 Wochen, jede Woche oder sogar täglich gereinigt werden. Dies ist abhängig vom Verschmutzungsgrad, der wiederum abhängig von den Besuchern und dem Wetter ist.

Eine Liste der Spielplätze und Grünanlagen, die im Stadtbezirk Chorweiler gereinigt werden, ist in der Anlage beigefügt.